

Verfahrenshinweise

Vergabeverfahren

Pipettierroboter und Sequenzer

I. Vergabeart

Offenes Verfahren nach § 119 Abs. 3 GWB i.V.m. § 15 Abs. 1 VgV

II. Vergabestelle /Auftraggeber

Auftraggeber ist der Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung, dieses vertreten durch die Landespolizeidirektion Thüringen.

Thüringer Polizei
Landespolizeidirektion
Sachgebiet 24 - Zentrale Beschaffung/Dienstleistungen
Linderbacher Weg 30
99099 Erfurt

Telefon: 0361 57 431-7402
Telefax: 0361 57 431-7499
E-Mail: sachgebiet24.lpd@polizei.thueringen.de

III. Vergabeunterlagen

Der Bieter hat die Vollständigkeit der übermittelten Unterlagen zu überprüfen und fehlende Blätter beim Auftraggeber anfordern bzw. doppelte Blätter auszusondern und in eigener Zuständigkeit zu vernichten. Enthalten die Unterlagen nach Auffassung des Bieters Unvollständigkeiten, Unklarheiten, Widersprüche oder Rechtsverstöße, so hat der Bieter die Vergabestelle unverzüglich darauf hinzuweisen. Nur so verbleibt der Vergabestelle ausreichend Zeit und Gelegenheit, angemessen auf die Anzeigen und Hinweise zu reagieren, dies allen Bietern im Wege der gebotenen Verfahrenstransparenz und Gleichbehandlung mitzuteilen und so die Möglichkeit zu geben, diese Aspekte bei der Angebotserstellung rechtzeitig zu berücksichtigen.

Änderungen und Ergänzungen des Bieters an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes.

Die Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln und bleiben Eigentum der ausschreibenden Stelle. Sie dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes verwendet werden.

Wird kein Angebot abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen unverzüglich in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

Mit dieser Ausschreibung erhalten Sie folgende Vergabeunterlagen:

1. Anschreiben
2. Verfahrenshinweise
3. Leistungsbeschreibung Los 1_Pipettierroboter
4. Angebotsvordruck Los 1_Pipettierroboter
5. Leistungsbeschreibung Los 2_Sequenzer
6. Angebotsvordruck Los 2_Sequenzer
7. Allgemeine Geschäftsbedingungen
8. Eigenerklärung Anerkennung AGB (Vordruck)
9. Bietererklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Vordruck)
10. Eigenerklärung zum § 14 ThürVgG (Vordruck)
11. Checkliste gemäß den einzureichenden Unterlagen/Nachweise

IV. Form der Angebote

Das von Ihnen einzureichende Angebot hat folgende Unterlagen zu beinhalten:

1. die vollständig ausgefüllte und in Textform nach § 126b BGB gezeichnete Leistungsbeschreibungen (lfd. Nr. 3 und 5)
2. das vollständig ausgefüllte und in Textform nach § 126b BGB gezeichnete Angebot (lfd. Nr. 4 und 6)
3. die vollständig ausgefüllten Erklärungen (lfd. Nr. 8 bis 9)
4. die vollständig ausgefüllte und in Textform nach § 126b BGB gezeichnete Erklärung (lfd. Nr. 10)
5. beigelegte und zuordenbare Prospekte oder Produktdatenblätter der angebotenen Lose

Das Angebot ist in deutscher Sprache – die Verwendung notwendiger englischer Fachbegriffe ist zulässig – abzufassen. Die Eintragungen im Angebot müssen dokumentenecht und zweifelsfrei sein.

Das einzureichende Angebot muss verbindlich und zuschlagsfähig sein.

Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen (insbesondere Leistungsbeschreibung, Vertrag) sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebots vom weiteren Vergabeverfahren.

Die Vergabestelle behält sich vor, fehlende oder unvollständige Angaben, Nachweise, Erklärungen oder sonstige Unterlagen innerhalb einer bestimmten Frist nachzufordern. Der Bieter hat keinen Anspruch auf Nachforderung/ Nachreichung.

Sofern Unklarheiten oder Zweifel in den Angeboten enthalten sind, behält sich die Vergabestelle in ihrem Ermessen vor, die betreffenden Bieter zur Aufklärung über ihr Angebot aufzufordern. Ein Anspruch der Bieter auf Aufklärung besteht nicht.

Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse sind in den Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen.

Die Angebotsunterlagen werden Eigentum des Auftraggebers und werden nur zur Angebotsauswertung bzw. zur Zuschlagsentscheidung verwendet.

Die Angebote sind bis zum 10.04.2026, 12:00 Uhr, in elektronischer Form auf der e-Vergabepattform des Bundes unter „www.evergabe-online.de“ mittels der dort bereitgestellten Softwarekomponente AnA-Web zu übermitteln.

Das Vergabeverfahren wird ausschließlich elektronisch über die e-Vergabeplattform des Bundes unter „www.evergabe-online.de“ durchgeführt. Angebote können nur elektronisch auf der oben genannten e-Vergabeplattform des Bundes mittels der dort bereitgestellten Softwarekomponente AnA-Web abgegeben werden. Zur Abgabe eines formgültigen Angebots genügt die Textform nach § 126b BGB.

Für eine elektronische Abgabe eines Angebotes ist eine Registrierung auf der e-Vergabe-Plattform des Bundes erforderlich. Für die Registrierung beim AnA-Web werden keine Dokumente, Zertifikate oder eine bestimmte Software, sondern lediglich eine gültige E-Mail-Adresse zur Bestätigung Ihrer Registrierung benötigt. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Hinweisen auf der Internetseite der e-Vergabe-Plattform des Bundes.

Auch wenn für die Anforderung von Vergabeunterlagen eine Registrierung auf der e-Vergabe-Plattform des Bundes nicht erforderlich ist, rät die Vergabestelle gleichwohl zu einer Registrierung. Nur bei einer Registrierung werden Nutzer der e-Vergabe-Plattform des Bundes über Änderungen im Vergabeverfahren durch die e-Vergabe-Plattform des Bundes informiert.

V. Fristen

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. Bieterfragen bis: | 25.03.2026, 12:00 Uhr |
| 2. Ablauf der Angebotsfrist: | 10.04.2026, 12:00 Uhr |
| 3. Ablauf der Zuschlags-/Angebotsbindefrist: | 18.05.2026 |

VI. Lose

Die Gesamtleistung wird in 2 Fachlose unterteilt. Den Bietern ist es freigestellt, Angebote auf ein Los oder mehrere Lose abzugeben.

VII. Wertungskriterien

Als alleiniges Zuschlagskriterium gilt die am höchsten erreichte Punktzahl gemäß Leistungsbeschreibung des angebotenen Loses. Bei Punktgleichheit entscheidet der niedrigste Gesamtangebotspreis.

Los 1: Der Gesamtangebotspreis umfasst den Preis für 4 Pipettierroboter einschließlich sämtlicher Nebenleistungen gemäß Leistungsbeschreibung (ohne Option Rücknahme Altgeräte).

Los 2: Der Gesamtangebotspreis umfasst den Preis für 1 Kapillar-Elektrophoresegeräte einschließlich sämtlicher Nebenleistungen gemäß Leistungsbeschreibung (ohne Option Rücknahme Altgerät).

Bei Preisgleichheit entscheidet das Los.

VIII. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

IX. Lieferanschrift

Landeskriminalamt Thüringen
Dezernat 42
Kranichfelder Str. 1
99097 Erfurt

X. Liefertermin/-zeitraum

Bis spätestens 31. KW 2026. Vorablieferung erwünscht.

XI. Preisstellung

Lieferung frei Verwendungsstelle, Installation und Anpassung.

XII. Bieterfragen

Bieterfragen zu den Vergabeunterlagen hat der Bieter über die e-Vergabe-Plattform des Bundes unverzüglich zu übermitteln. Die Antworten werden an alle Verfahrensteilnehmer über die e-Vergabe-Plattform des Bundes versandt. Nicht rechtzeitig gestellte Fragen, können nicht mehr beantwortet werden.

XIII. Rügeobliegenheit/Nachprüfung

Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheit der Unternehmen/Bewerber/Bieter sowie auf die Präklusionsregelung gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin.

Solange ein wirksamer Zuschlag (Vertragsabschluss) noch nicht erteilt ist, kann als Rechtsbehelf ein Nachprüfantrag bei der

Vergabekammer des Freistaates Thüringen
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

gestellt werden.

Bewerber und Bieter müssen Vergaberechtsverstöße unverzüglich bei der Vergabestelle rügen, bevor Sie einen Nachprüfantrag stellen. Ein Nachprüfantrag muss spätestens 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der Vergabekammer eingereicht werden (Rechtsbehelf nach § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB).

Des Weiteren weist die Vergabestelle auf die Informations- und Wartepflicht des Auftraggebers nach § 134 GWB sowie die für die Bieter geltenden Fristen nach § 134 Abs. 2 GWB hin.

XIV. Verschwiegenheitspflicht

Der Bieter hat - auch nach Beendigung der Angebotsphase - über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter zu verpflichten. Die Nichtbeachtung der Verschwiegenheitspflicht hat zwangsläufig Einfluss auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Unternehmens, insbesondere auch bei zukünftigen Maßnahmen des Auftraggebers.

XV. Sonstiges

Für die Erstellung der Angebote ist eine Vergütung ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anerkennung der AGB der Landespolizeidirektion Thüringen **Voraussetzung für die Erteilung eines Zuschlags** ist.
Das Angebot darf an keiner Stelle (auch nicht auf der Rückseite von Briefbögen, Prospekten u. Ä.) Vertragsbedingungen des Bieters oder seiner Zulieferer (z. B. allgemeine Geschäftsbedingungen) enthalten. Es darf auch keine Verweise auf Gültigkeit derartiger Bedingungen des Bieters oder seiner Zulieferer enthalten.